



Bezugspreise: Liechtenstein u. d. Schweiz: jährl. Fr. 12.50...

Anzeigenpreise: Die 1spaltige Millimeterzeile Inland 7 Rp. 20 Rp.

Erscheint Mittwoch und Samstag

LIECHTENSTEINER VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung in Vaduz. Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein).

Druckerel: J. Kuhn's Erben, Buchs (Fernsprecher Buchs (085) 61474).

Der Landesvoranschlag für das Jahr 1953

(Fortsetzung)

Der Anteil der einzelnen Verwaltungsabteilungen an den Einnahmen und Ausgaben zeigt für 1953 folgendes Bild:

Table with 3 columns: Titel, Ausgaben, Einnahmen in %

Unsere Leser sehen also, daß der Ausgaben-Voranschlag wieder um rund 400 000 Fr. höher geklettert ist.

Wir bringen im Nachfolgenden aus den Regierungserklärungen zwei Abschnitte über die Neuordnung des Collegiums Marianum in Vauz...

Schule

Der Landesschulrat hat in seiner Sitzung vom vergangenen Freitag beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, dem Kollegium Marianum, falls es die geplante Mittelschule eröffnete...

Vorschlag einer Neuordnung des Collegiums Marianum.

§ 1.

Wirtschaftliche Mittelschule

An Stelle des bisher vom Kollegium Marianum geführten achtklassigen Realgymnasiums tritt eine sogenannte «Wirtschaftliche Mittelschule».

§ 2.

Ziel

Die «Wirtschaftliche Mittelschule» erstrebt vor allem die Vorbereitung der Schüler auf das praktische Leben in Handel und Gewerbe.

§ 3.

Stundenplan

Der einzuführende Lehr- und Stundenplan soll die besonderen Verhältnisse Liechtensteins und der Schweiz berücksichtigen und wird dem Landesschulrat zur Genehmigung vorgelegt.

§ 4.

Lehrfächer

Neben der Religionslehre, die die Grundlage der Erziehung und Charakterbildung sein muß, wird besonderes Gewicht auf die Erlernung und praktische Uebung der Fremdsprachen...

§ 5.

Schuldauer

Die Wirtschaftliche Mittelschule besteht aus fünf Klassen. Der Unterricht im Wintersemester des vierten Jahreskurses wird zur Vertiefung der französischen Sprache ins Kolleg St. Ginpolph verlegt.

§ 6.

Schuleintritt

In der «Wirtschaftlichen Mittelschule» können nur Schüler aufgenommen werden, die die 5. Klasse einer liechtensteinischen Volksschule mit Erfolg absolviert haben...

§ 7.

Aufnahmeprüfung

Sämtliche Schüler haben sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen. Die endgültige Aufnahme erfolgt nach Ablauf einer drei Monate dauernden Probezeit.

§ 8.

Schulpflicht

Schüler, die in die Wirtschaftliche Mittelschule eintreten, verpflichten sich, die ersten vier Jahreskurse zu besuchen. Ueber Ausnahmen entscheidet, wenn es sich um liechtensteinische Staatsbürger oder hier niedergelassene Ausländer handelt, der Landesschulrat.

§ 9.

Uebertritte in eine andere Schule

Der Uebertritt eines Schülers in eine liechtensteinische Realschule, wie auch der Uebertritt eines Realschülers in die «Wirtschaftliche Mittelschule» ist nur zu Beginn eines Schuljahres und nur auf Grund einer Aufnahmeprüfung möglich.

§ 10.

Zeugnisse

Die Erziehungsberechtigten sind im Laufe eines Schuljahres dreimal über den Fortgang der Studien zu unterrichten. Nur beim Abschluß der Studien wird ein staatliches Abgangsdiplom ausgestellt.

§ 11.

Lehrkräfte

Bei Anstellung von weltlichen Lehrkräften, die nur im Einvernehmen mit dem Landesschulrat erfolgt, sind liechtensteinische Staatsbürger zu bevorzugen.

§ 12.

Schulgeld

Das Schulgeld für die «Wirtschaftliche Mittelschule» wird von der Leitung der Schule festgesetzt und beträgt Fr. 360.— und Fr. 480.— für das Realgymnasium.

§ 13.

Finanzielle Leistung des Staates

Zur Durchführung des geplanten Neubaus wird die Gewährung einer Hypothek seitens der Liechtensteinischen Landesbank in Vaduz erstrebt zu 5 Prozent (Verzinsung und Amortisation), und zwar entweder in Höhe von 500 000 Franken oder in Höhe von 400 000 Franken...

Der Staat gewährt dem Kollegium Marianum einen jährlichen Zuschuß in Höhe von je 25 000 Fr. für die ersten zwei Jahre und von 20 000 Fr. für die folgenden Jahre bis 1970 einschließl.

lern auf jährlich 5000 Fr., jedoch erst nach Ablauf von 5 Jahren. Die Schülerzahl wird errechnet nach dem jährlichen Durchschnitt.

Wenn der Landtag dem Antrage des Landesschulrates und der Regierung stattgibt, so wäre für das Jahr 1953 das Schulbudget um diese Fr. 25 000.— zu erhöhen.

Bauwesen

Nachdem für Baumaßnahmen am Rhein für kommendes Jahr rund Fr. 500 000.— vorgesehen sind, scheint es angebracht, bei dieser Gelegenheit das Rheinproblem wieder einmal etwas gründlicher zu beleuchten.

Es stehen uns über die Entwicklung der Rheinsohle auf unseren 26 Rheinkilometern zuverlässige Beobachtungen zur Verfügung, die gut 100 Jahre zurückreichen. Während sich der Rheinstrom bei der Tardisbrücke in den verflössenen hundert Jahren um gut 2,5 m vertieft, landete er auf unserer Strecke — langsam zwar, aber stetig — auf. Wohl eine der gefährdetsten Stellen liegt bei der Brücke Schaan—Buchs.

Die Hoffnung, daß der Diepoldsauer Rheindurchstich sich durch eine Sohlenerosion auf unserem Gebiet bemerkbar mache, erfüllte sich keineswegs. Als einziges Mittel gegen die drohenden Ueberschwemmungen kamen Wührerhöhungen in Frage, und so ist auch derzeit eine durchgehende Verstärkung und Erhöhung der Dämme um rund 1.50 m auf der ganzen Länge im Gange.

Dieser Entwicklung der Verhältnisse können die verantwortlichen Organe nicht tatenlos gegenüberstehen. Es ist zu erwarten, daß die Wildbachverbauungen im Kanton Graubünden einmal eine Verminderung der Geschiebefracht des Rheins und damit der ständig fortschreitenden Sohlenerhöhung des Rheins bringen werden...

Aus dieser Erkenntnis hat das Eidgenössische Oberbauinspektorat in sehr verdienstvoller Weise es unternommen, die Frage zu prüfen, ob nicht durch flußbauliche Maßnahmen, nämlich durch Schaffung eines verengten Abflußgerinnes — ähnlich wie dies gegenwärtig in der internationalen Rheinstrecke Illmündung—Bodensee gemacht wird — die heutige Sohle auf der Strecke Trübbach—Illmündung stabilisiert, oder wenn möglich abgesenkt werden könnte.

1. Der Rhein hat auf der Strecke der st. gallischen Rheinkorrektion, d. h. von der Tardisbrücke bis zur Illmündung, das Gleichgewichtsprofil noch nicht erreicht.

sich die Rheinsohle bei der heutigen Gerinnebreite z. B. bei km 40,7, das ist in der Gegend von Vaduz, um 1.20 m über die heutige Sohle gehoben hätte.

3. Eine Einengung um 30 m würde diese Auflandung von 1.20 m auf 78 cm begrenzen. Wenn auch heute solche Gefällbestimmungen noch nicht mit der wünschbaren Sicherheit durchgeführt werden können, so läßt die Untersuchung des Eidgenössischen Oberbauinspektorates doch erkennen, daß auch mit Verengungsmaßnahmen immer noch mit einer Sohlenerhöhung zu rechnen wäre, die nach den vorgeschilderten Verhältnissen kaum mehr tragbar ist.

In der Folge kam dann das Baggerungsprojekt auf, von dem in der letzten Sitzung des Landtages ausführlich berichtet wurde, nach welchem in den kommenden zwanzig Jahren dem Rheinbett jährlich 120 000 Kubikmeter Kies entnommen werden sollen und mittels Eisenbahn nach dem Zürichseengebiet verfrachtet werden sollen.

- a) Kostenanteil der Firma Fr. 900 000.—
b) Beitrag des Bundes Fr. 400 000.—
c) Beitrag des Kts. St. Gallen Fr. 463 250.—
d) Beitr. d. Fürstentums Lstein Fr. 200 000.—
Total Fr. 1 963 250.—

Der Landtag hat die Regierung schon auf Grund früherer Besprechungen ermächtigt, diesen für uns vorgesehenen Beitrag zuzusichern und ihn in den 1953er Voranschlag aufzunehmen.

Trotzdem aber wird die im Gange befindliche Erhöhung der Dämme zu Ende geführt werden. Die Dämme sind erhöht von der Balzner Rheinbrücke bis zur Tröxlegasse Schaan und von der Landesgrenze herauf bis zur Ruggeller Rheinbrücke. Es ist also noch eine Strecke zu erhöhen, die eine Länge von gut 8 km aufweist und erfahrungsgemäß eine Kostensumme von rund Franken 600 000.— erfordern wird.

Für den Ausbau des Landstraßennetzes sieht das Budget einen Betrag von Fr. 650 000.— vor. Das Bauamt brachte der Regierung folgende Straßenverbesserungen, die im Jahre 1953 ausgeführt werden sollen, in Vorschlag:

- 1. Straßenregulierung Mäls Fr. 50 000.—
2. Meierhofstraße „ 120 000.—
3. Vaduz, b. Regierungsgebäude „ 50 000.—
4. Schloßstraße, vom Löwen bis Oberdorf „ 100 000.—
5. Lindenplatz Schaan „ 25 000.—
6. Regulierung d. Straße Schaan—Bendern (Anschlußstück beim Dorfeingang) „ 40 000.—
7. Straßenregulierung Schaan — Buchs beim Bahndübel „ 15 000.—